

**HESSISCHER LANDTAG**26.01.2021
HHA**Änderungsantrag**

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978**

Inhalt des Antrags: **Umzug Hessische Landeszentrale für politische Bildung**

Einzelplan **02 Hessischer Ministerpräsident**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 Hessische Landeszentrale für politische Bildung
Buchungskreis: 2130

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Staatliche politische Bildungsarbeit

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	4.340,4	+ 1.246,1	5.586,5
Produktabgeltung	4.235,6	+ 1.246,1	5.481,7

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
359	sonstige Entnahmen aus Rücklagen		+ 850.000	850.000
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	196.500	37.800	234.300
518	Mieten und Pachten	26.400	210.000	236.400
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	168.500	934.300	1.102.800
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	357.700	357.700
812	Erwerb von beweglichen Sachen	0	708.500	708.500

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	0	850.000	850.000
HG 5	-1.830.500	-1.182.100	-3.012.600
HG 7	0	-357.700	-357.700
HG 8	0	-708.500	-708.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-4.189.100	-1.398.300	-5.587.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**Begründung des Änderungsantrags:**

Die HLZ soll in ihrem Bildungsauftrag gestärkt werden und hat neue Aufgabenbereiche, wie z.B. den Aufbau und den Betrieb der „Gedenkstätte Notaufnahmelager Gießen“, erhalten. Ferner erfordert die eingeschränkte Belastbarkeit ehrenamtlicher Strukturen eine verstärkte organisatorische Unterstützung der hessischen Gedenkstätten. Die Eröffnung auch digitaler Zugänge zur politischen Bildung in Hessen bedingt, dass sich die HLZ und die durch die HLZ geförderten Institutionen breiter aufstellen, zusätzliche Kommunikationswege und Plattformen anbieten und neue Medien nutzen. Diese Entwicklung führt zu einem personellen Wachstum und damit erhöhtem Raumbedarf der HLZ. Ein Mehrbedarf kann jedoch am Standort bei der Staatskanzlei nicht gedeckt werden. In den Räumlichkeiten der Staatskanzlei bestehen bereits heute Unterbringungsengpässe, unter anderem durch die Überlassung von Bereichen an das HMSI, den planmäßigen Aufbau des Bereiches der Digitalen Strategie und Entwicklung mit dem korrespondierenden Administrationsbedarf durch die Staatskanzlei sowie erweiterten Bedarfen u.a. im Bereich Recht, Verfassung und Medien. Zur Aufrechterhaltung eines effizienten Geschäftsbetriebes von HLZ und Staatskanzlei ist daher ein Umzug der HLZ erforderlich.

Im Gebäude Welfenhof an der Mainzer Straße in Wiesbaden lassen sich die aktuellen und perspektivischen Bedarfe einer um neue Aufgabenbereiche und auf die Zukunft ausgerichteten HLZ sehr gut abbilden. Großzügige Büros tragen auch der aktuellen pandemischen Situation mit dem Erfordernis von Einzelplätzen Rechnung. Eine sehr gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV und den nahegelegenen Hauptbahnhof sowie ausreichende Parkmöglichkeiten für Beschäftigte und Besucher sind zentrale Vorteile des vorgesehenen Standorts. Neben einer guten technischen Ausstattung auch für die digitale Arbeit bietet ein großzügiger Veranstaltungsraum auch zukünftig die Möglichkeit zur politischen Bildungsarbeit in allen Formaten.

Es wird ein 15-jähriger Mietvertrag angestrebt. Vertragspartner der HLZ wird das LBIH. Neben Miete im Rahmen des Mieter-Vermietermodells und Mietnebenkosten werden Umzugs- und Ausstattungskosten sowie nutzerspezifische Mieterein- und -umbauten (Herstellung Barrierefreiheit, Aufzugssteuerung für Veranstaltungen, Umsetzung der Installationsrichtlinie für Kommunikationsverkabelung - IRKOV 2019 - und Klimatisierung Veranstaltungs-/Ausstellungsfläche und Serverraum) notwendig.

Laufende Kosten für 2021 werden in Höhe eines halben Jahresbetrages angenommen (Umzug zum 01.07.2021).

Rücklagen der HLZ sollen in Höhe von 850.000 Euro als Finanzierungsbeitrag eingesetzt werden. Mietereinbauten werden kostenmäßig nur über die Abschreibung erfasst. Die Finanzierung der Einbauten ist im Finanzplan entsprechend aufzunehmen.

Eine Gegenfinanzierung des für 2021 erforderlichen Zuschusses erfolgt im Kap. 02 01 – Produkt Nr. 2 (gesonderter Änderungsantrag).

Wiesbaden, 21. Januar 2021

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock